

Volksabstimmung 13. Februar 2022

.....
Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten
vom 26. November 2021

→ **Tragung des Covid-
bedingten Verlusts 2020
des Kantonsspitals** in Form
einer Aktienkapitalerhöhung

Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe **www.abstimmungen.lu.ch**. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.

Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) hat im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie einen Verlust von 25,9 Millionen Franken verbucht. Der Kanton als Eigner des Spitals hat beschlossen, diesen Verlust mit einer Aktienkapitalerhöhung in gleicher Höhe zu kompensieren. So soll die Weiterentwicklung des Spitals und mithin die gute Gesundheitsversorgung gesichert werden. Das Spital plant grosse Bauprojekte an allen drei Standorten im Kanton. Die Aktienkapitalerhöhung hilft dem LUKS bei deren Realisierung. Die Mittel sind somit gut investiert, und in guten Jahren profitieren Kanton und Bevölkerung von den Dividenden des LUKS. Im Kantonsrat wurde der Kredit für die Aktienkapitalerhöhung von allen Fraktionen gutgeheissen und mit 99 gegen 1 Stimme beschlossen.

Die Abstimmungsfrage	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Bericht des Regierungsrates	7
Beschlüsse des Kantonsrates	11
Empfehlung des Regierungsrates	12
Abstimmungsvorlage	13

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 26. Oktober 2021 mit Dekret einen Kredit von 25,9 Millionen Franken für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung bewilligt. Das Dekret unterliegt gemäss § 23 Absatz 1b der Kantonsverfassung der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 13. Februar 2022 über die Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem am 26. Oktober 2021 bewilligten Sonderkredit von 25,9 Millionen Franken für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung zustimmen?

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S.13).

Für eilige Leserinnen und Leser

Das Kantonsspital Luzern (LUKS) hat im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie grosse Einnahmefälle erlitten. Auf Geheiss des Bundesrates musste es einerseits im Frühjahr – wie alle wichtigen Akutspitäler in der Schweiz – seine medizinischen Leistungen für fünf Wochen beschränken und seine Kapazitäten schwerpunktmässig auf Covid-19-Erkrankte ausrichten. Andererseits hat die Bevölkerung in diesem Seuchen-Jahr von sich aus weniger Spitalleistungen in Anspruch genommen. Der Kanton hat die Covid-bedingten Ertragsausfälle aller Spitäler im Kanton Luzern, soweit sie auf der Luzerner Spitalliste sind, zu einem bestimmten Teil übernommen – so auch jene des LUKS. Unter dem Strich verzeichnet das LUKS trotzdem noch einen Jahresverlust 2020 von 25,9 Millionen Franken.

Die Führung und die Mitarbeitenden des Kantonsspitals haben 2020 zur Bewältigung der Corona-Pandemie Ausserordentliches geleistet. Kantonsrat und Regierungsrat finden es nicht richtig, wenn dadurch entstandene Verluste vom LUKS selber getragen werden müssen. Zudem könnte die Tragung des Verlusts durch das LUKS die Weiterentwicklung des Unternehmens erschweren und somit unsere gute Gesundheitsversorgung beeinträchtigen. Der Kanton Luzern als Eigner erachtet es aus diesen Gründen als angebracht, seinem Unternehmen LUKS beizustehen und den unverschuldeten Covid-bedingten Verlust zu übernehmen.

Regierungsrat und Kantonsrat haben deshalb beschlossen, das LUKS mit einer Aktienkapitalerhöhung in der Höhe des Covid-bedingten Verlusts 2020 von 25,9 Millionen Franken zu unterstützen. Eine Aktienkapital-

erhöhung stärkt das Eigenkapital des LUKS und verbessert im Hinblick auf die anstehenden Investitionen die Kreditwürdigkeit des Unternehmens.

Der Kantonsrat hat den Kredit für die Aktienkapitalerhöhung des LUKS am 26. Oktober 2021 nahezu einstimmig bewilligt (99 gegen 1 Stimme) und empfiehlt den Luzerner Stimmberechtigten zusammen mit dem Regierungsrat die Annahme der Vorlage.

Bericht des Regierungsrates

Jahresabschluss 2020 des Luzerner Kantonsspitals

Verluste und Mehrkosten infolge der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte ab März 2020 deutlich negative Auswirkungen auf die Finanzen des Luzerner Kantonsspitals (LUKS). Der Bundesrat hat für die Zeit vom 17. März 2020 bis zum 26. April 2020 zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung eine Beschränkung der medizinischen Leistungen in den Spitälern verordnet. Auch nach dieser Zeit nahm die Bevölkerung nur zurückhaltend ambulante und stationäre medizinische Leistungen der Spitäler in Anspruch. Die zweite Welle der Pandemie ab Oktober 2020 dürfte eine ähnliche Wirkung auf das Verhalten der Bevölkerung gehabt haben. Für das LUKS führte dies im Jahr 2020 zu deutlichen Mindererträgen gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Budget.

Für die Covid-bedingten Mehrkosten (u.a. für Beatmungsgeräte, Schutzmaterialien, Eingangskontrollen, Schulungen) entschädigte der Kanton Luzern das LUKS für das Jahr 2020 mit 8,4 Millionen Franken. Das LUKS wies für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung dieser Entschädigung einen Verlust von 53,6 Millionen Franken aus. Von diesem Verlust nicht durch Covid-19 verursacht sind 14,9 Millionen Franken. Für das LUKS resultiert somit ein Covid-bedingter Verlust 2020 von 38,7 Millionen Franken.

Beteiligung des Kantons am Ertragsausfall der Listenspitäler

Der Kanton Luzern richtete im Jahr 2020 an die innerkantonalen Luzerner Listenspitäler gesamthaft 17,5 Millionen Franken weniger Beiträge für stationäre Behandlungen aus, als er budgetiert hatte. Im Gegenzug hat der Kanton sich an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 dieser Listenspitäler beteiligt, soweit diese weder Bonus- noch Dividendenzahlungen leisteten – jedoch maximal bis zum Umfang der Budgetunterschreitung. Der Kantonsrat hat für diese Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 bereits einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 von 14 Millionen Franken gesprochen; davon entfielen 12,8 Millionen Franken auf das LUKS.

Nettoverlust 2020 des LUKS

Wird diese Beteiligung des Kantons von 12,8 Millionen Franken am Covid-bedingten Ertragsausfall des LUKS vom gesamten Covid-bedingten Verlust des LUKS von 38,7 Millionen Franken abgezogen, bleibt ein Restverlust von 25,9 Millionen Franken. Die Tragung dieses Betrags in Form einer Aktienkapitalerhöhung ist Gegenstand der Volksabstimmung.

Zusammenfassend ergibt sich der Betrag aus folgender Rechnung:

Jahresabschluss 2020 des LUKS	-53,6 Mio. Fr.
Nicht durch Covid-19 verursachte Verluste des LUKS	14,9 Mio. Fr.
Covid-bedingter Bruttoverlust des LUKS 2020	-38,7 Mio. Fr.
Beteiligung Kanton am Ertragsausfall der Listenspitäler, Anteil LUKS	12,8 Mio. Fr.
Covid-bedingter Nettoverlust des LUKS 2020	-25,9 Mio. Fr.

Entwicklung des Kantonsspitals in den letzten 15 Jahren

Von der kantonalen Anstalt zur Aktiengesellschaft

2008 wurden eine Anzahl kantonalen Dienststellen in der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Luzerner Kantonsspital» (LUKS) zusammengeführt. 2011 wurden dem LUKS sodann die betriebsnotwendigen Gebäude übertragen, was sein Dotationskapital und somit sein Eigenkapital deutlich erhöhte. Im Gegenzug muss das LUKS seine Investitionen an den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen seither grundsätzlich mit eigenen Mitteln sicherstellen.

Im Jahr 2012 wurde in der Schweiz die neue Spitalfinanzierung eingeführt. Diese umfasste unter anderem die freie Spitalwahl für die Versicherten, die Mitfinanzierung von Privatspitälern durch den Kanton, die Abgeltung der medizinischen Leistungen mit Fallpauschalen sowie die direkte Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Kanton. Das LUKS ging in der Folge eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden ein. Zur Vertiefung dieser Zusammenarbeit und zur organisatorischen Optimierung wurde die öffentlich-rechtliche Anstalt Luzerner Kantonsspital (LUKS) per 1. Juli 2021 in die Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG) umgewandelt. Der Kanton Luzern ist 100-prozentiger Eigentümer der LUKS AG.

Wirtschaftliche Entwicklung des LUKS seit 2012

Der Kanton als Eigner des LUKS hat mit der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 anstelle der vormaligen Verzinsung des Dotationskapitals die Gewinnrückführung aus dem Jahresergebnis des Vorjahrs als Entschädigung für das zur Verfügung gestellte Dotationskapital eingeführt. Das LUKS war in den ersten Jahren mit den Regeln der neuen Spitalfinanzierung wirtschaftlich sehr erfolgreich und konnte in den Jahren 2012 bis 2017 Gewinne von insgesamt über 220 Millionen Franken ausweisen. Der Kanton Luzern hat davon in den Jahren 2012 bis 2019 mit Gewinnrückführungen von rund 100 Millionen Franken profitiert. Gleichzeitig konnte das LUKS in den Jahren 2012 bis 2017 aus den erzielten Ergebnissen über 140 Millionen Franken dem Eigenkapital zuweisen.

Seit 2017 hat sich die finanzielle Situation des LUKS kontinuierlich verschlechtert. Gründe dafür sind unter anderem der Druck auf die Tarife für die stationären Leistungen, der Stellenausbau im Zuge der Einführung des neuen Arbeitsgesetzes und der Entscheid des Bundesrates, die Entschädigung für ambulante ärztliche Leistungen (Tarmed-Tarif) per 1. Januar 2018 zu senken. Wegen des Covid-bedingten Verlusts 2020 hat sich die finanzielle Situation des Spitals zusätzlich verschlechtert. Durch diese Entwicklung und den Verlust 2020 ist die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an den Passiven) per Ende 2020 erstmals unter 50 Prozent gesunken.

Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020

Der Kanton in der Verantwortung

Die Führung und die Mitarbeitenden der öffentlichen und der privaten Spitäler haben 2020 zur Bewältigung der Corona-Pandemie Ausserordentliches geleistet. Dies gilt in besonderem Mass für das LUKS als hauptbetroffenes Akutspital. Leider hat sich dieser Effort finanziell nicht ausgezahlt, ja sogar zu einem erheblichen Verlust geführt. Kantonsrat und Regierungsrat erachten es unter diesen Gegebenheiten als nicht richtig, wenn dieser Verlust vom LUKS selber getragen werden muss. Zudem könnte die Tragung des Verlusts durch das LUKS die Weiterentwicklung des Unternehmens erschweren und somit unsere gute Gesundheitsversorgung beeinträchtigen. Der Kanton Luzern als Eigner erachtet es aus diesen Gründen als angebracht, seinem Unternehmen LUKS beizustehen und den unverschuldeten Covid-bedingten Verlust zu übernehmen.

Möglichkeiten der Unterstützung

Es gab für den Kanton verschiedene Möglichkeiten, diesen Verlust von 25,9 Millionen Franken zu tragen:

- Ein Beitrag an die Erfolgsrechnung hätte das Jahresergebnis verbessert und somit auch das Eigenkapital des LUKS erhöht. Allerdings hätte der Kanton damit keinen Gegenwert erhalten und die Abgrenzung von der beschlossenen Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 wäre schwieriger gewesen.

- Bei der Unterstützung mit einem Darlehen wäre fraglich gewesen, wie dieses in der Bilanz dargestellt worden wäre und ob es verzinslich sein sollte oder nicht.
- Die schwächste Wirkung wäre mit einer Bürgschaft erzielt worden, da eine solche weder das Eigenkapital des LUKS erhöht noch ihm Liquidität zugeführt hätte.

So haben sich Regierungsrat und Kantonsrat für eine Unterstützung in der Form einer Aktienkapitalerhöhung entschieden. Eine Aktienkapitalerhöhung stärkt das Eigenkapital des Unternehmens unmittelbar, sowohl absolut wie auch im Verhältnis zum Fremdkapital. Zudem ist eine Aktienkapitalerhöhung eine Massnahme mit guter Aussenwirkung im Hinblick auf die anstehenden Investitionen. Mit dem erhöhten Aktienkapital erhält zudem auch der Kanton einen Gegenwert und kann in guten Zeiten von Dividenden profitieren.

Finanzierung

Zur Erhöhung des Aktienkapitals ist in der Investitionsrechnung des Voranschlags 2022 ein Budgetkredit von 25,9 Millionen Franken eingestellt. Dieser Betrag soll nach der Volksabstimmung an die LUKS AG überwiesen werden. Zudem hat der Kantonsrat den Regierungsrat ermächtigt, die Höhe des Aktienkapitals in den Statuten der LUKS AG durch die Generalversammlung anzupassen.

Beschlüsse des Kantonsrates

Alle sechs Fraktionen des Kantonsrates stimmten der Aktienkapitalerhöhung für das Luzerner Kantonsspital zu. Die ausserordentlichen Leistungen des LUKS im Pandemiejahr 2020 wurden allseits anerkannt und verdankt. Es war unbestritten, dass diese Leistungen besonders dem LUKS unverschuldet beträchtliche Kosten und vor allem Mindereinnahmen bescherten. Als 100-prozentiger Eigner des Kantonsspitals sei der Kanton in der Verantwortung und es sei auch in seinem langfristigen Interesse, diese Einnahmefälle zu kompensieren. Die folgenden Argumente für die Unterstützung mit einer Aktienkapitalerhöhung wurden in der Debatte am meisten genannt:

- Das LUKS plant grosse Bau- und andere Investitionsvorhaben; dazu braucht es Kapital und mit dem Kanton einen Eigner, der sein Unternehmen bei deren Finanzierung stützt.
- Der Kanton hat in den letzten zehn Jahren von Gewinnrückführungen in der Höhe von 100 Millionen Franken vom LUKS profitiert. So relativiert sich die Höhe der aktuellen Ausgabe.
- Die Unterstützung mittels einer Aktienkapitalerhöhung ist nicht verlorenes Geld; sie stellt sicher, dass die Bevölkerung in guten Zeiten auch wieder von Gewinnen des LUKS profitiert.
- Die Verlusttragung ist nötig, um die gute Gesundheitsversorgung durch das Zentrums-spital LUKS im Kanton nicht zu gefährden.
- Alle Kantone unterstützen ihre Spitäler, indem sie ihnen die unverschuldeten Einnahmefälle wegen der Covid-Pandemie vergüten.

Auch die SP-Fraktion befürwortete die Aktienkapitalerhöhung für das LUKS. Sie hätte dessen Gewinnrückführungen an den Kanton aber in Zukunft beschränken wollen, damit es kommende Krisen aus eigener Kraft überstehen könnte. Die SP drang mit diesem Anliegen im Rat aber nicht durch.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem Dekret über den Kredit von 25,9 Millionen Franken für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung mit 99 gegen 1 Stimme zu.

Empfehlung des Regierungsrates

In Übereinstimmung mit dem Kantonsrat (99 gegen 1 Stimme) empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von 25,9 Millionen Franken zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 26. November 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Abstimmungsvorlage

Dekret über einen Sonderkredit für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung

vom 26. Oktober 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Juli 2021,

beschliesst:

1. Für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung wird ein Sonderkredit von 25 900 000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

KAN
TONA
LE
AB
STIMM
UNG

Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen,
am 13. Februar 2022 wie folgt zu stimmen:

→ **Tragung des Covid-bedingten
Verlusts 2020 des Kantonsspitals**
in Form einer Aktienkapitalerhöhung

Ja

Kontakt



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon

041 228 51 11
041 228 60 00

E-Mail

staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet

www.lu.ch

Achtung:

**Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an
Ihre Gemeinde!**

